

Mehrarbeit

Beitrag von „DeadPoet“ vom 11. September 2013 08:48

Susannea: Das kommt in Bayern auf den Umfang der Teilzeit an. Wenn ich weniger als die Hälfte der Unterrichtspflichtzeit unterrichte, dann wird auch ab der 1. Stunde Mehrarbeit gezahlt.

Interessant wäre für mich jetzt, was in anderen Bundesländern als Mehrarbeit gilt - wie gesagt, in Bayern nur zusätzlicher Unterricht.